

## Wie Einfluß auf Verbandsrat nehmen?

*Unsere LPG ist Mitglied des Kooperationsverbandes Milch- und Käseerzeugnisse Bad Salzungen, wie kann die Parteilung die Tätigkeit der Genossen im Verbandsrat unterstützen?*

Tilo Emmelmann

Parteisekretär der LPG (P) Vacha, Kreis Bad Salzungen

**(NW)** Genosse Erich Honecker hat auf der 7. Tagung des ZK der SED betont, daß sich die Kooperationsverbände in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft bewähren, um die stabile Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu sichern. Gerade das enge Zusammenwirken von Partnern unterschiedlicher Eigentumsformen, die als Stufenproduzenten auftreten, stellt hohe Anforderungen an die politische Führung der ökonomischen Prozesse durch die Parteiorganisationen der LPG, VEG, GPG, Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft und des Handels.

Wie das geschieht, das hängt wesentlich vom politischen Einfluß ab, den die Parteiorganisationen auf die Partner in der produktorientierten vertikalen Kooperation ausüben. Im Vordergrund steht: In der ideologischen Arbeit ist die gemeinsame Verantwortung aller am Erzeugnis beteiligten Kooperationspartner herauszustellen. Aus ihr sind die Aufgaben des eigenen Betriebes oder des Kollektivs abzuleiten. Ein hohes Versorgungsniveau und Qualitätserzeugnisse für den Markt erfordern, den Plan kontinuierlich zu erfüllen und in jeder Produktionsstufe die Qualität zu garantieren.

Dieses ist keine rein ökonomische, sondern vor allem eine politische Aufgabe, die sich jede Parteiorganisation stellen muß. Sie in den Kooperationsverbänden allen bewußtzumachen, das ist ein wichtiger Inhalt der Arbeit der Parteigruppen in den Verbandsräten. Sie haben die politischen Aktivitäten der Genossen im Kooperationsverbandsrat zu

koordinieren. Dies wird, gefördert, wenn die Genossen, die im Verbandsrat mitarbeiten oder Bevollmächtigte sind, von Zeit zu Zeit in der Parteilung und in den Mitgliederversammlungen der eigenen Grundorganisation über ihre Tätigkeit berichten und Rechenschaft legen.

## Wem bin ich Rechenschaft schuldig?

*Ich bin Sekretär der Parteigruppe im Kooperationsrat. Verpflichtet diese Funktion zur Rechenschaftspflicht gegenüber einer anderen Leitung?*

Volker Lindner

Parteisekretär der LPG (P) Königfeld, Kreis Rochlitz

**(NW)** Die Antwort lautet ja. Im Statut unserer Partei ist im Abschnitt X, Ziffer 70, formuliert, daß Parteigruppen in wählbaren Gremien - und dazu zählt der Kooperationsrat - den entsprechenden Parteiorganen unterstehen. Im Falle der Parteigruppe des Kooperationsrates ist das Parteiorgan die Kreisleitung. Sie ist auch für die Anleitung und Hilfe der Parteigruppe und ihres Sekretärs verantwortlich. Viele Kreisleitungen nutzen Veranstaltungen, die sie jährlich 2 bis 3mal mit Mitgliedern der Parteigruppen und ihren Sekretären durchführen, dazu, daß Rechenschaft über die Arbeit abgelegt wird. Diese Rechenschaftslegung dient gleichzeitig dem Austausch von Erfahrungen und Methoden zur politischen Arbeit der Parteigruppe im Kooperationsrat.

Immer mehr Sekretariate nutzen auch die Möglichkeit, bei Berichterstattungen von Räten der Kooperation den Sekretär der Par-

teigruppe hinzuzuziehen. Das müßte eigentlich feste Regel sein, denn der Bericht eines Kooperationsrates vor dem Sekretariat muß auch die Handschrift der Parteigruppe tragen. Eine ganze Reihe von Sekretären der Parteigruppen nutzt aber auch die Möglichkeit, vor der Parteilung der Grundorganisation, der sie angehören, über ihre Arbeit zu berichten, darüber zu sprechen, wie sie das Ehrenamt eines Sekretärs der Parteigruppe wahrnehmen und eng mit dem Rat der Parteisekretäre in der Kooperation zusammenarbeiten. Diese Fragen gehören auch in das persönliche Gespräch, das die Parteilungen während des Dokumentenumtausches im Herbst mit den Genossen führen. In diesem Gespräch sollten dem Sekretär und auch den anderen Mitgliedern der Parteigruppe Anregungen für das politische Wirken im Kooperationsrat gegeben werden.